

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände / Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe

Hier: Jahresberichte 2021

Beratungsfolge:

07.09.2022 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Jahresbericht der Träger der Jugendhilfe 2021

Begründung

Entsprechend des von der Stadt Hagen aufgestellten Jugendförderplans legen die Träger der Jugendhilfe jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte betreffend ihrer Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, sowie eventuellen Änderungen des Umfangs, der Aufgabenwahrnehmung, Zielerreichung und Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes vor.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Sebastian Arlt

Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH	1
Caritasverband Hagen e.V.	10
Deutscher Kinderschutzbund OV Hagen e.V.	15
Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum	37
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen	46
Paritätischer Wohlfahrtsverband	52

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH

1. Aufgaben

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

2. Leistungserbringer

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, VIF-Beratungsstelle, Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen; Uwe Becker, Tel.: 02331 9228818, Uwe.Becker@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- 1) Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im Übergang Schule/ Beruf
- 2) Bewerbungsberatung
- 3) Angebote für Frühabgänger_innen
- 4) Gender-Angebote
- 5) Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler_innen
- 6) Schlüsselkompetenztraining für Hagener Sekundarschüler_innen

b)

- 1) Case Management
Clearing
Soziale Gruppenarbeit
- 2) Einzel- und Gruppenarbeit, Vortrag, Video-Training, Internet-Recherche
- 3) Mehrtägige Gruppenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen; Individuelle Einzelfallberatung
- 4) Bereitstellen von gendersensiblen Beratungs- und Gruppenangeboten
- 5) Kompetenzfeststellungsverfahren und darauf aufbauende Trainingseinheiten
- 6) Gruppen-, Team- und Einzelaufträge

c)

- 1) Stabilisierung der persönlichen Lebens-, Familien- und Wohnsituation
Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen
Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- 2) Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen Bewerbungsunterlagen
Training von Bewerbungssituationen
Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen
Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung
- 3) Erfassung und Anmeldung der Jugendlichen bei der Berufsberatung als Voraussetzung der möglichen Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
Anmeldung an Berufskollegs. Informationen über verschiedene Berufsfelder.
Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis
- 4) Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern bei der Berufswahl
Gendersensible Berufswahl durch Orientierung an den individuellen Kompetenzen
- 5) Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre.
Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung.
Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit. Transfer der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen z.B. BvB, BerEb. Durchführung von aufeinander aufbauenden Diagnose- und Trainingseinheiten von Klasse 7 bis Klasse 10. Einsatz von hamet2 basis und komplett, DiaTrain Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungstage und Praxiskurse im Rahmen von KAoA, hamet2-Training für berufl. Basiskompetenzen, Schlüsselkompetenztraining, Gruppen- und Einzelarbeit, Auswertungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen, Reha-Beratung, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter_in
- 6) Verbesserung von Motivation, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteil
10.650,71 €	6.524,51 €	0,00 €	4.126,20 €
884.643,34 €	91.975,91 €	792.667,43 €	17.979,37 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- 2) Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
- 3) Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Sekundarschulen verlassen
- 4) Rollen ins Rollen bringen: Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- 5) Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Förderschüler_innen ab Klasse 7 2. Halbjahr durch eine frühzeitige, individuelle, praxisbezogene und systematische Diagnostik und ein darauf aufbauendes Training berufl. Basis- und Schlüsselkompetenzen
- 6) Kompetenzentwicklung durch standardisierte Trainingseinheiten

b)

2021: 3304 Beratungs- und Betreuungskontakte

c)

Aufgrund der Corona-Pandemie und den strengen Hygienemaßnahmen konnten im Berichtsjahr 2021 insgesamt weniger Jugendliche betreut werden als im Vorjahr. Mit Hilfe digitaler Medien konnte ein Großteil der Beratung jedoch aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Trotzdem weiterhin hohe Nachfrage der Schulen an Einzel- und Gruppenangeboten, positive Resonanz von Betrieben, Erfolgreiche Abschlüsse von Bewerbungsverfahren.

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen
Feedback der Schulen

Teilnahme der Schüler_innen an den Angeboten und deren Feedback
Überprüfung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen, Feedback der Lehrer_innen, Feedback der Berufsberatung, Feedback der Eltern, Langzeitevaluation der individuellen Ergebnisse

d)

Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebots und der Beratungsfälle

e)

Anzahl MitarbeiterInnen: 6, davon 4 weiblich

Hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen Anzahl	Prozentualer Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorar-kräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen Anzahl	davon weiblich
1	89,7 %			
1	50 %			
1	50 %			1
1	100 %			1
1	50 %			1
1	50 %			1

6. Ergänzungen

a)

b)

Erweiterung des rechtskreisübergreifenden Beratungsangebotes an der Schnittstelle SGB II, III, VIII; weiterhin intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur und dem ASD

weiterhin Einzelangebote- und Gruppenangebote in der Beratungsstelle sowie gemeinsame Angebote mit unterschiedlichen Partnern zum Thema Bewerbung

Ausbau der beschriebenen Angebote und Fortsetzung

Ergänzende Maßnahmen und Angebote:

Schnittstellenmanagement

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbständigungsprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss. Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert. Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen. Ein

zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer_innen erfolgt über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

Jugend Stärken im Quartier

Seit drei Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Dabei richtet sich das Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kollegen_innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für den Trägerverbund Hagen koordiniert die VIF-Beratungsstelle als Hauptbieter für die das Land NRW die KAoA- Bausteine Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderkundung sowie Praxiskurse. Eine Vielzahl von zweitägigen Potenzialanalysen wurde 2019 durch die VIF-Beratungsstelle durchgeführt. Die Jugendlichen entdecken dabei auch unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalysen zielen darauf ab, dass Jugendliche eigene Interessen, Neigungen und Möglichkeiten erkunden und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung, wie Berufsfelderkundungen oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika, können durch die Potenzialanalyse gefördert werden.

Durch die trägergestützten Berufsfelderkundungstage und die drauf aufbauen Praxiskurse können Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf die Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen.

PAF kompakt

Mit zwei Hagener Förderschulen führen wir die 2-tägige Potenzialanalyse durch.

KAoA kompakt

KAoA-kompakt ermöglicht Schüler_innen, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler_innen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. KAoA-kompakt kombiniert folgende Elemente von KAoA:
eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfelderkundungen, drei Tage Praxiskurse.

Startbahn_Zukunft

„startbahn_zukunft“ ist ein Angebot zur vertieften Berufsorientierung mit dem Ziel, Schüler_innen der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen aller Hagener Sekundarschulen bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen.

Das Projekt wird von der agentur mark gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritas-Verband durchgeführt. Ab Beginn des zweiten Halbjahres der 9. Klasse werden verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen. Für Schüler_innen und deren Eltern werden in unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Angebote und Möglichkeiten der individuellen Berufswegeplanung dargestellt. Durch Betriebsbesuche und freiwillige Praktika sollen die Schüler_innen Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen. In einem Bewerbungsmappencrashkurs werden für jeden Schüler_in individuelle Bewerbungsmappen erstellt, die durch ein professionelles Bewerbungsfoto ergänzt werden. Durch eine regelmäßige Sprechstunde an den jeweiligen Schulen werden die Jugendlichen während des gesamten Bewerbungsprozesses begleitet. Simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbildern_innen und Betriebsvertretern_innen runden die Module ab und bereiten die Jugendlichen auf anstehende Bewerbungsgespräche vor.

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.08.2020 führt die VIF-Beratungsstelle in dem Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ den Förderbaustein 1 „Coaching“, durch. Das Projekt ist für geduldete und gestattete Personen zwischen 18 und 27 Jahren angelegt und unterstützt die Zielgruppe bei Fragen bezüglich ihrer Lebenssituation und beruflichen Orientierung.

Matching Berater

Die sich abzeichnende Verschlechterung der Bewerberkorrelation in Hagen und Ennepe-Ruhr durch die Corona-Pandemie erfordert zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe und Jugendliche. Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt abzufedern und den Matchingprozess zwischen Betrieben und jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, zu stärken. Konkrete offene Ausbildungsstellen sollen durch passende Bewerber besetzt werden. Dabei sind die Anforderungen der Betriebe und die Wünsche und Stärken der Jugendlichen zu berücksichtigen. Hierfür wurde am 01.02.2021 eine Matching-Berater_in eingesetzt, die vor Ort in die bestehenden regionalen Kooperationsstrukturen für berufliche Ausbildung eingebunden ist. Sie akquiriert und identifiziert ausbildungsinteressierte Jugendliche und begleitet die Zusammenführung von Betrieb und Auszubildenden. Das Projekt endete zum 31.12.2021.

Ausbildungsprogramm NRW – gemeinsam Chancen eröffnen

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So habe es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungsplatzhemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an. Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 für zwei Jahre mit dem Programm. 2021 wurden 40 Jugendliche vermittelt und so die Sollzahl des Programms erfüllt.

Von der Kompetenzfeststellung zur Kompetenzentwicklung

Seit dem 01.06.2021 entwickeln wir aufbauend auf der Kompetenzfeststellung ein neues Schlüsselkompetenztraining, das als erweiterter Baustein in die KAoA Förderstrukturen eingegliedert werden soll. Es trainiert die vorhandenen Potenziale der Schüler_innen und entwickelt diese weiter. Neben der Kompetenzfeststellung ist die Kompetenzentwicklung der zweite entscheidende Baustein, um Jugendliche in ihrem Prozess der Berufsorientierung zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben so die Chance durch handlungsorientierte Diagnostik und darauf aufbauenden Trainingsverfahren ihre Schlüsselkompetenzen so zu verbessern, dass sie auf einem globalisierenden Arbeitsmarkt bestehen können.

Aufholen nach Corona - Praktikumstage

Das Angebot richtet sich an Förderschüler der 9. und 10. Klassen der Bodelschwinghschule in Hagen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen, konnten die Schüler_innen keine Berufsfeldererkundungstage und Praxistage absolvieren. Zudem hatten sie Schwierigkeiten, ein Praktikumsplatz in einem Betrieb zu bekommen. Dies alles hat dazu geführt, dass die Jugendlichen keine oder nur wenig Praxiserfahrung sammeln konnten. Durch die so genannten „Praktikumstage“, sollen die Jugendlichen befähigt werden, neue Dinge zu lernen, anzuwenden und selbstständig Aufgaben zu lösen sowie zu organisieren. Durch handlungsorientierte Praxis können die Jugendlichen Fähigkeiten entwickeln und ausbauen, die sie für ihren Verselbständigungsprozess und insbesondere in der Arbeitswelt benötigen.

Übergangsbegleitung

Das Projekt richtet sich an ausbildungsinteressierte Jugendliche der Abgangsjahrgänge aus den allgemeinbildenden Schulen, die beim Übergang in eine berufliche Anschlussperspektive Unterstützung benötigen, welche über die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit hinausgehen. Die Jugendlichen werden einmalig noch stärker individuell, gezielt begleitet, um mögliche Nachteile bei der Beruflichen Orientierung auszugleichen. Ziel ist es, ihnen trotz der aktuellen Situation eine erfolgreiche Berufswegeplanung zu ermöglichen, um in eine Ausbildung einzumünden.

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Mitarbeit Jugendhilfe

2. Leistungserbringer

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstraße 81

58095 Hagen

Julia Schröder

j.schroeder@caritas-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Übergang Schule – Beruf

Der Caritasverband Hagen e.V. ist Träger und Durchführer unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf. Zu nennen sind hier u.a.

- „startbahn_zukunft“
- KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss und KAoA-STAR für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
- Schulsozialarbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Assistierte Ausbildung (AsA und AsAflex)
- Berufseinstiegsbegleitung
- Jugend stärken im Quartier

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule in das Berufsleben zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten und zu vermitteln. Der Caritasverband Hagen e.V. setzt diese Maßnahmen in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie weiterer Kooperationspartner um. Diese Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten, um die Prozesse vor Ort mit den Zielsetzungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) zielführend zu koordinieren und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln. Gerade in Zeiten von Corona waren hier besondere Herausforderungen.

Neben zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den unterschiedlichen durchführenden Trägern, den Kooperationspartnern wie Schulen, Betriebe,

Kammern und Kostenträgern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Hagen gibt es eine Vielzahl an Gremien und Arbeitskreisen. Zu nennen sind hier insbesondere

- die AG 2 nach § 78 SGB VIII, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen wahrgenommen wird
- die AG 3 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen
- die AG 5 nach § 78 SGB VIII mit ihren Unterarbeitskreisen
- die Trägertreffen im Rahmen von KAoA unter Leitung der agentur_mark
- der AK Lernbehinderung
- die Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“
- der Behindertenbeirat der Stadt Hagen
- der Sozialausschuss der Stadt Hagen
- der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen

Im Jahr 2021 haben in einigen Bereichen mehr Gremientermine stattgefunden, um die notwendigen Abstimmungsprozesse zu erzielen. Gerade im Bereich der AG 3 und der AG 5 bzw. der Untergruppen haben sehr viele zusätzliche Termine stattgefunden. Dort wo der Caritasverband den Vorsitz eines Gremiums übernahm, war durch die größere Anzahl an Terminen der Aufwand hier erheblich höher, als in den Jahren davor. Wir unterstützen hier auch die Umstellung auf digitale Formate.

Im Dialog mit Hagener Kommunalpolitiker sowie auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen vertritt der Caritasverband Hagen die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderinstrumente und -ideen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Caritasverband Hagen mit Veröffentlichungen von ESF-geförderten Landes- und Bundesprogrammen und entwickelt mit verschiedenen Partnern wie etwa der Stadt Hagen Ideen und Konzepte, um diese in die regionale Förderlandschaft zielführend einzubringen. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen und damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse der unterschiedlichen Zielgruppen.

b)

„Lost in Europa“, ein Angebot für Kinder aus Südosteuropa und deren Eltern

Die Arbeit des Projektes konzentriert sich auf die individuelle Förderung rumänischer und bulgarischer Schülerinnen und Schüler der Emil-Schumacher- und Funckepark – Grundschule mit dem Schwerpunkt auf Lernentwicklung, Konzentration und Erlernen der deutschen Sprache.

Die Eltern wurden über den jeweiligen Förderverlauf informiert und über eigene Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder beraten.

Wir haben einen intensiven Kontakt zu den Familien aufgebaut, bei Fragen und Anliegen geholfen sowie Anfragen an andere Stellen weitergeleitet oder die Familien begleitet.

Zielgruppe des Angebotes waren Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa (Schwerpunkt: Rumänien u. Bulgarien) und deren Eltern. Das Angebot wurde vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

c)

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Mithilfe Jugendarbeit	7.924,68	6.524,51	1.400,17

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Eine Abstimmung aller geförderten Maßnahmen der durchführenden Träger zur Vermeidung von Mehrfachangeboten sowie von Förderlücken ist gewährleistet. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden im Umfang von ca. 75 Stunden im Jahr durch unterschiedliche Leitungskräfte.

Die Maßnahmen und Projekte sind in den kommunalpolitischen Gremien bekannt, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hier vertreten. Ebenfalls erfolgt hier eine Vertretung der Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen dieser Angebote auf Landes- und Bundesebene. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von ca. 70 Stunden im Jahr.

Netzwerkarbeit zur Abstimmung sowie zur Weiterentwicklung von Angeboten der verschiedenen Kostenträger im Rahmen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX findet statt durch das Zusammenwirken verantwortlicher Mitarbeiter der Träger und der Kostenträger. Ein Austausch und eine Vernetzung unterschiedlicher Träger und Trägergruppen zur konzeptionellen (Weiter-)entwicklung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten auf Landes- und Bundesebene sowie auf Europäischer Ebene findet ebenfalls statt. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von min. 100 Stunden im Jahr.

b)

Durch individuelle Förderung der Schüler und durch die Elternarbeit wurde die Integration in die Bildungssysteme gefördert.

Erreicht wurden im Jahr 2021

-51 Familien (davon 2 minderjährige Mütter) sowie

-59 Schülerinnen und Schüler durch gezielte Fördermaßnahmen

c)

d)

e)

6. Ergänzungen

a)

b)

**Deutscher
Kinderschutzbund OV
Hagen e.V.**

1. Aufgaben

Vorwort zum Jahr 2021:

Der Berichtszeitraum war geprägt durch große Herausforderungen für den Kinderschutzbund. In den ersten Monaten mussten Nutzungskonzepte immer wieder den geltenden Coronaregeln angepasst, Besucherzahlen limitiert und offene Angebote reguliert oder gar geschlossen werden. Nach dem Sommer sollten alle Angebote wieder öffnen, darunter auch viele ehrenamtlich getragene Bereiche.

Bei dem Hochwasser im Juli 2021 wurde das Haus in der Potthofstraße geflutet. Seither sind das Unter- und Erdgeschoss nicht nutzbar, die Bauarbeiten dauern an. Die vorhandenen Angebote fokussieren sich seither auf die Büroetage und die Gruppenräume im Dachgeschoss.

Dennoch ist es dem Team des Kinderschutzbundes gelungen in 2021 alle Angebote aufrechtzuerhalten, wenn auch reduziert. Der Kinderschutzbund war, bis auf zwei Wochen, durchgehend geöffnet und bot zu jeder Zeit Beratung für Familien und Kinder in Hagen an.

Struktur des Geschäftsberichts:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

nach: Leistungen gemäß Jugendhilfe (begl. Umgang)

komm. Jugendhilfe – hier Hilfe bei Trennung (Beratung bei Trennung und Scheidung)

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

nach: Netzwerk und Bundesfond Frühe Hilfen

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

nach: komm. Kinder- und Jugendförderplan

(zweckgebundene Kofinanzierung für MGH)

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

nach: Eingliederungshilfe

sowie Eigenmittel, Krankenkassen, Spenden, weitere Projektmittel

Die hier eingeführten Unterteilungen der Module (A)-(D) werden im weiteren Bericht analog verwendet.

2. Leistungserbringer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20 59095 Hagen

Telefon 02331/386089-0 Fax 02331/386089-21

E-Mail hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Manuela Pischkale-Arnold

Telefon 02331/386089-15

E-Mail pischkale@kinderschutzbund-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkte des Kinderschutzbundes:

Alle Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzbundes (KSBs) in Hagen verstehen sich als Teil einer umfassenden Präventionskette für Kinder und Jugendliche, die schon vor der Geburt einsetzt. Auch bei dem Kinderschutzbund Hagen kam es im Berichtszeitraum coronabedingt zu Abweichungen, Anpassungen und alternativen Zugängen die insbesondere unter 5. Ziele und Kennzahlen (Ziele und Zielerreichung) beschrieben werden.

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

„Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.

Die Rechte des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen werden vom Kinderschutzbund geachtet und stehen im Fokus der elterlichen Beratung und des begleitenden Umgangs. Hier bietet der Kinderschutzbund für Eltern und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ein kompetentes Gesprächsangebot und niedrigschwellige Krisen- und Klärungshilfen an. Der begleitete Umgang wird fachlich betreut und durchgeführt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden Informationen für Familien über Unterstützungsangebote in Hagen sowie Infomaterial zum Leben mit dem Neugeborenen weitergegeben. Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten, ohne kontrollierenden Charakter.

Die Babysprechstunde gibt Eltern die Möglichkeit sich gezielt über die

altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken sowie ihnen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund ist eine Lobby für Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Hierzu bietet der KSB ein umfangreiches Angebot von Beratungen und Informationen für Familien und Kindern, Kurse, Freizeitangebote und vieles mehr an.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt für Jung und Alt. Denn gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig, die unterschiedlichen Generationen zusammen zu führen und die oben genannten Angebote intergenerativ zu denken.

Im Berichtszeitraum waren die meisten Angebote, Gruppen und Kurse durchgängig geöffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zeitweise nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmer*innen zugelassen werden, aufgrund der beschriebenen Hochwasserschäden standen ab Herbst nur rund 50 % der Räume zur Verfügung. Wo immer möglich sind Angebote in dem Haus für Kinder, in den dezentralen Räumen des KSBs, z.B. in Altenhagen, oder bei Kooperationspartnern durchgeführt und Aktivitäten, wo immer möglich, nach draußen verlegt worden.

Beratungen und Begleitungen wurden zum Teil in den digitalen Raum Verlegt, konnten aber durchgängig angeboten werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KSBs und umfassen Beratungen, Freizeitangebote und weitere Unterstützungsleistungen.

b)

Beschreibung der Aufgaben des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten. Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten. Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen des begleiteten Umgangs hat das Kind die Möglichkeit, den umgangsberechtigten Elternteil unter konfliktfreien und entspannten

Bedingungen auf neutralem Boden im Kinderschutzbund zu begegnen. Begleitende Elterngespräche sollen den Eltern helfen, Regelungen für die getrennte Familiensituation zu finden. Langfristig soll der begleitete Umgang dazu dienen, die Eltern bei der Organisation der Trennungssituation so zu unterstützen, dass sie langfristig verbindliche Vereinbarungen treffen können, die den Kindern einen guten Rahmen bieten.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden u.a. Informationen zu Unterstützungsangebote in Hagen und im Quartier, sowie allgemeine Infomaterialien zum Leben mit dem Neugeborenen bzw. zur Entwicklung des Babys im 1. Lebensjahr in einer Infotasche weitergegeben. Durch den Hinweis auf die Familienbegleiter in den Stadtteilen erhalten Eltern die Möglichkeit, bei späterem Unterstützungs- oder Informationsbedarf auf eine/n Ansprechpartner/in zurückgreifen zu können, die in den meisten Fällen wohnortnah zu erreichen ist.
Ergänzt wird das Informationsmaterial um einen Gutschein für den hauseigenen Second-Hand-Laden, der neben dem Kauf von günstiger Babybekleidung, einen niederschwelligen Zugang zu weiteren Angeboten des KSBs, wie dem Babystreff oder dem Elternfrühstück ermöglichen soll.

Die persönliche oder telefonische Babysprechstunde bietet den Eltern die Möglichkeit gezielt Information und Unterstützung an, besonders wenn es um eine umfassendere Beratung geht, die mehr Zeit erfordert, als dies z.B. im Rahmen der Sprechstunde beim Kinderarzt oder in den Babystreffs des KSBs i.d.R. möglich ist. Die Babysprechstunde komplettiert das Angebot der Frühen Hilfen im Kinderschutzbund, wird jedoch nicht gegenfinanziert.

Ziel der Babysprechstunde ist es, die Eltern über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, z.B. im Rahmen der Bindungsförderung, oder sie bei Bedarf an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der KSB nimmt allgemeine Kinderschutzaufgaben wahr. Die Aufgaben umfassen diverse (Beratungs-)Angebote, die sich als Teile einer Präventionskette zum Wohle des Kindes zusammenfügen. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Gruppen, Kurse, Einzelaktivitäten, Veranstaltungen und Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Sinne von Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben bietet der KSB

Erfahrungsräume in Form von Gruppen mit Möglichkeiten zu gemeinsamem sozialen Lernen. Diese sind überwiegend inklusiv gestaltet, es werden daneben auch Gruppen exklusiv für junge Menschen mit Behinderungen angeboten.

Die Angebote sind als regelmäßig stattfindende Gruppen, als Wochenendaktionen, als Tagesausflüge, als Ferienprojekte und als Ferienfreizeiten konzipiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich, die individuell je nach Bedarf der jeweiligen Familie gestaltet wird und über Leistungen der Pflegekassen oder die Eingliederungshilfe finanziert werden kann.

Zudem wird kostenlose Beratung für junge Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien angeboten.

c)

Beschreibung der einzelnen Leistungen:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Müttern und Vätern, die sich zu einer Trennung bzw. Scheidung entschlossen oder diese bereits vollzogen haben, erfolgt mit dem Ziel, den Bedürfnissen des Kindes weiterhin Vorrang zu geben. Dieses gilt insbesondere auch für die vereinbarten Umgänge zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass die Familien die vereinbarten Umgänge in Selbstorganisation durchführen können, so dass es nicht durch das Familiengericht zur richterlichen Anordnung eines Begleiteten Umgangs kommen muss. Der Bedarf an Beratung umfasst sowohl einmalige Termine als auch mehrere Termine.

Inhaltlich umfasst das Beratungsangebot dabei:

- Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten.
- Beratung und Krisengespräche für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihr Kind zu vermeiden sind.
- Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragenen Vereinbarungen entwickelt werden. Beratung für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren sind.
- Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

Im Begleitetem Umgang wird die unterbrochene und/oder belastete Beziehung zwischen Kind und Eltern durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert. Mit Hilfe der unterschiedlichen Gespräche während des Begleiteten Umgangs werden die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern gefördert, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten versucht zu lösen. Die Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechen.

Dieser allgemeine Ablauf stellt die Leistung in diesem Bereich dar. Erste Gespräche mit den Eltern dienen zur Einschätzung der Situation, Vertrauensaufbau, Entlastung und der Klärung von Inhalten, Rahmenbedingungen, Regeln und Terminen. Hierzu gehören gemeinsame und Einzelgespräche mit der Mutter oder dem Vater zum Beziehungsaufbau. Es folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes berücksichtigen zu können. Zudem gibt es dem Kind Sicherheit, wenn es vor einem Umgangskontakt die Umgangsbegleiter und Umgangsbegleiterinnen sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenlernt und sich dadurch auf einen Kontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil besser einstellen kann.

Die/der Umgangsbegleiter/innen ist während der gesamten Zeit des Umgangs anwesend. Zwischengespräche, gemeinsam oder mit einem Elternteil, dienen der Abstimmung und Reflexion sowie zur Klärung bei Konflikten.

Ein Abschlussgespräch mit Vereinbarungen über den danach stattfindenden selbst gestalteten Umgangsverlauf dient auch zur Reflexion des bisherigen Prozesses. Eine Verselbständigung kann auch im Wechsel von Begleiteten und selbst organisierten Umgangskontakten erreicht werden. Die Fachkraft bietet auch in der Verselbständigungphase einen Hintergrunddienst als Ansprechpartnerin bei auftretenden Konflikten an, z.B. durch Reflexionsgespräche nach jeweils 2-3 Monaten, bei Interesse. Die Begleiteten Umgangskontakte werden in der Regel im Zweier-Team durchgeführt, um eine hohe Verbindlichkeit der Termine auch bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen zu gewährleisten sowie in Krisensituationen optimal handlungsfähig zu sein.

Es kommen Anfragen für den Beaufsichtigten Umgang in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung z.B. durch häusliche Gewalt und Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzu.

Um dieses Angebot qualifiziert anbieten zu können kooperiert der KSB u.a. mit dem Fachbereich Jugend & Soziales sowie dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Hagen, dem Familiengericht, weiteren Beratungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut/innen,

Rechtsanwält/innen, Gutachter/innen und Verfahrenspfleger.

Die zentralen Aufgaben konnten im Berichtszeitraum kontinuierlich umgesetzt werden. Da persönliche Begegnung das zentrale Element des Umgangs ist, wurden entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Nach Übermittlung der Adressen durch die Stadt Hagen wird vom KSB jede Familie mit einem Neugeborenen in Hagen inklusive eines Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angeschrieben. Gemäß Leistungsvereinbarung erfolgen die Besuche in der Regel im 2.-3. Monat nach der Geburt des Babys.

Die Besuche werden zu ca. 60 % von geschulten, ehrenamtlichen Besucherinnen durchgeführt, die in der Lage sind, Eltern zu den wichtigsten Themen im ersten Lebensjahr auf Wunsch Tipps zu geben und die bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen in Hagen weiterleiten, wie Familienbegleiter, Beratungsstellen, Familienpaten und (Familien-) Hebammen oder den Kinderschutzbund. Ca. 40 % der Besuche werden von zwei Fachkräften durchgeführt, die hauptamtlich bzw. auf Honorarbasis beim KSB tätig sind.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, konnten in 2021 über mehrere Monate keine persönlichen Besuche durchgeführt werden. In dieser Zeit wurden die Eltern in den Willkommensbriefen über die Möglichkeit informiert, die Willkommenstasche per Post zu erhalten und/oder eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Ab Mai wurde den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Informationstasche bei einem Willkommensspaziergang in Empfang zu nehmen.

Um den Eltern kurzfristig Hilfe anbieten zu können, konnten die Eltern spontan bei der Babysprechstunde, freitags von 10:00-12:00 Uhr, erscheinen. Falls andere Termine gewünscht wurden, war dies in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen möglich. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Detail wurden folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

Beratung für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren soziales Umfeld bei

- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen

- Kindesmisshandlung
- Sexueller Gewalt
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (s. auch (A))
- Behinderte Kinder und Jugendliche (s. auch (D))

Zielgruppe: Babys und Kleinkinder

- Projekt „Willkommen im Leben“ (s. auch (B))
- Offenes Babytreffen (Babys 0-6 Monate und Schwangere)/temporär
- Offenes Babytreffen (Babys 6-12 Monate)/temporär
- telefonische Babysprechstunde (s. auch (B))
- Eltern-Kindgruppen, Spielkreise (Kleinkinder 1-2 Jahre)
- Zwergengruppen zur Vorbereitung auf den Kindergarten (2-3 Jahre)

Alternativ wurde mit Eltern telefoniert, die Kinder hatten die Möglichkeit per Videocall mit den Erzieherinnen in Kontakt zu treten.

Zielgruppe: Schulkinder

- Kinder mit Behinderung (s. auch (D))
- Ferienprojekte, u.a. Zirkusprojekte, Ferienmaus
(Die Ferienmaus musste nach einem Termin hochwasserbedingt abgesagt werden. Bei der Planung wurde auch der Wegfall von Engagierten durch Corona offensichtlich.)
- Inklusionsangebote (s. auch (D))
- die Schularbeitskreise (aufgrund von Corona nicht kontinuierlich)

Zielgruppe: Jugendliche

- Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))
- alternativ Freizeitaktionen (outdoor, samstags)

Arbeitsschwerpunkt: Mehrgenerationenhaus

- Offener Treff: Café Kunterbunt (alternativ telefonischer Kontakt zu den Besuchern gehalten)
- Suppenkasper (Mittagstisch für Kinder, Jugendliche und Familien) als Suppenkasper „to go“

Sonstige pädagogische Aktivitäten

- Eingliederungshilfe und FUD bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Freizeit- und Ferienangebote, teilweise draußen stattgefunden
- Projekte

Ehrenamtliche

- Austauschrunden der ehrenamtlichen Teams/temporär aufgrund der Corona-Bestimmungen wurden viele Projekte mit Ehrenamtlichen bis zum Sommer 2021 ausgesetzt.

Fortbildungen:

- Erste-Hilfe-Kurse
- Klausurtagung des KSB Teams
- Babysitterkurs
- Supervision, z.B. der Mitarbeiterinnen

Sonstige Angebote

- Second-Hand-Shop Klamottenkiste im Haus für Kinder (Mittelstadt/ seit Juni geschlossen)
- Second-Hand-Shop Kind & Kegel (Altenhagen)

Die umgesetzten Maßnahmen erfolgten alle entlang der jeweils geltenden Coronaschutzverordnungen. Das Angebot im KSB wurde im Berichtszeitraum entsprechend kontinuierlich angepasst und ein mit der Stadt Hagen abgestimmtes Hygienekonzept umgesetzt.

Trotz all` der Mühe konnten einige Angebote, die in anderen Jahren zum Standardangebot gehören, im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden. Darunter:

- Café Krümel (Babys und Kleinkinder 0-1 und 1-2 Jahre)
- Elternangebote und -kurse
- diverse Fortbildungen

Um die Maßnahmen des KSBs mit denen weitere Stellen in der Stadt zu koordinieren kooperiert der Kinderschutzbund (KSB) u.a. mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten, dem Kinderkrankenhaus, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Stadt Hagen (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Familienbegleiterinnen etc.), weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken, freie Träger wie Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Gerichten, Rechtsanwält/innen, Staatsanwält/innen, der Polizei, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Zudem arbeitet der KSB aktiv im Jugendhilfeausschuss, den AGs 1 und 4 nach § 78 KJHG, dem Behinderten- und Integrationsrat, der Gesundheitskonferenz, der AG sexueller Missbrauch, dem Netzwerk Frühe Hilfen, sowie dem Kinderschutzforum und weiteren überörtlichen Arbeitsgemeinschaften.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Als neues Angebot hat der KSB den Fokus auf Achtsamkeitskurse und

Empowerment gelegt. Hier wurden insbesondere die Kooperation mit (Förder-)Schulen intensiviert um inklusives Angebot zu schaffen. Außerdem fanden Achtsamkeitskurse in den Räumen des KSBs selbst statt, für Kinder und Jugendliche von 7-13 Jahren.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Regelmäßig stattfindende Gruppen:

- Entspannungsgruppe (ab 16 Jahren, exklusiv, pausierte zwischenzeitlich coronabedingt)
- Café Schmetterling für Eltern mit Babys und Kleinkindern (fand coronabedingt nur im ersten Quartal statt)

Wochenendaktionen:

- Lange Filmnacht (fand coronabedingt nur 1x im ersten Quartal statt)

Ferienprojekte:

- Urlaub ohne Koffer (4 x je eine Woche in Oster- und Sommerferien)
- zwei einwöchige Ferienfreizeiten (Borkum und Amrum) mit jeweils ca. 20 Kindern und Jugendlichen
- zwei einwöchige Zirkuswerkstätten für Kinder von 6-13 Jahren in den Sommer- und Herbstferien

Folgende Angebote konnten aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie nicht stattfinden:

- Lange Filmnächte ab März (Übernachtungsaktion)
- FüMi-Treff ab März (regelmäßig stattfindende Gruppe)
- Mut tut gut in den Osterferien (Wochenendkurs)

Die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnte mit Ausnahme einer coronabedingten Unterbrechung im März/April durchgehend angeboten werden.

4. Haushaltsdaten

Dies ist die Gesamtübersicht der Finanzierung für das Jahr 2021:

		Gesamtkosten		Zuschuss Stadt		Zuschuss Dritte		Sonstige Einnahmen		Eigenanteil Rücklagenentnahme
(A)	Begleiterter Umgang	Personalk	35.403,63 €	Stadt	35.687,50 €					
		Honorare	5.070,00 €							
		Sachkosten	5.774,38 €							
		Gesamt	46.248,01 €	Gesamt	35.687,50 €					10.560,51 €
(B)	Frühe Hilfen + Willkommensbesuche	Personalk	42.145,16 €	Stadt	51.975,40 €					
		Honorar	555,75 €							
		Sachkosten	8.965,41 €							
		Gesamt	51.666,32 €	Gesamt	51.975,40 €					-309,08 €
(C)	Kinder + Jugendarbeit	Personalk	36.773,08 €	Stadt	35.483,77 €	Paritätischer	4.307,80 €			
	Kinderschutzaufgaben	Sachkosten	5.685,96 €							
		Gesamt	42.459,04 €	Gesamt	35.483,77 €	Gesamt	4.307,80 €			2.667,47 €
(C)	MGH	Personalk	57.398,83 €	Stadt	10.000,00 €	Bund	40.000,00 €			
		Honorare	1.233,00 €							
		Sachkosten	7.114,91 €							
		Gesamt	65.746,74 €		10.000,00 €		40.000,00 €			15.746,74 €
(D)	FuD Behinderte Kinder + Jugendliche	Personalk	28.096,93 €			ABA Paritätis	1.612,95 €	T-Beiträge	44,86 €	
		Honorare	29.760,50 €					Spenden	915,00 €	
		Sachkosten	8.876,21 €					Krankenkass	40.221,00 €	
		Gesamt	66.733,64 €			Gesamt	1.612,95 €	Gesamt	45.860,86 €	19.259,83 €
	Gesamt		272.853,76 €		133.146,67 €		45.920,75 €		45.860,86 €	47.925,48 €

Den Gesamtausgaben von rund 273.00.000 € steht eine Finanzierung von rund 133.000,00 € aus dem kommunalen Haushalt gegenüber.

Neben weiteren Mitteln Dritter, z.B. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend für die Förderung des MGHs, werden für die beschriebenen Aufgaben und Angebote Spenden akquiriert, Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel aufgewendet.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden darin bestärkt, Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen und partnerschaftliche Probleme davon zu trennen. Trotz der elterlichen Trennung soll für das Kind die Sicherheit bestehen, dass beide Elternteile weiterhin für es verantwortlich sind und sie als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.

Entsprechend zu diesem übergeordneten Ziel stellt der KSB in diesem Bereich ein fachliches und vernetztes Beratungsangebot und den Begleitenden Umgang.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten. Dies soll durch

einen freundlichen, vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter durch die ehrenamtlichen Besucherinnen geschehen, die den Familien als Ansprechpartner und bei Bedarf als Lotsen, für weitergehende Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Babysprechstunde richtet sich an Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr und versteht sich als erweitertes, individuelles Beratungsangebot. Das Angebot wird durch den KSB finanziert.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Ziele des KSBs und des MGHs umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung allgemeiner Kinderschutzaufgaben auf der Basis des KJHG, insbesondere des § 1, Abs. 3 KJHG:

- Kinder und Jugendliche schützen und zu ihrem Wohle tätig werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.
- Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft hineinragen, damit ihre Belange in allen Lebensbereichen deutlich und wirksam werden.
- generationsübergreifende Arbeit und Gestaltung des demographischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- ehrenamtliches Engagement

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ein Ziel des Kinderschutzbundes ist es, den Grundgedanken der Inklusion in allen Bereichen zu implementieren und umzusetzen. Dies bedeutet eine Haltung im Sinne eines akzeptierenden Umgangs miteinander, der alle beteiligt und individuelle Unterschiede wie Behinderungen aber auch Nationalität, Religion, etc., als Normalität und Bereicherung ansieht, vertreten.

Ziel der inklusiven Angebote ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sowie gemeinsames soziales Lernen. Zugleich können durch die unterschiedlichen Maßnahmen angemessene soziale Interaktion, Kommunikation, motorische und kognitive Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden.

Ein weiteres Ziel der Freizeitangebote ist eine alters- und entwicklungsentsprechende Freizeitgestaltung sowie die Wahrnehmung und (Weiter-)Entwicklung von eigenen Interessen.

Alle Angebote können zudem belasteten Familienmitgliedern Entlastung

bieten.

b)

Kennzahlen:

Mit dem Kinderschutzbund wurden keine Kennzahlen festgelegt für das Jahr 2021, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

Einige interne Kennzahlen, z.B. Teilnehmerzahlen, können dem folgenden Berichtspunkt entnommen werden.

c)

Beschreibung Zielerreichung:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Der Kinderschutzbund hat seine Ziele in diesem Jahr in allen Bereichen des begleitenden Umgangs und der Beratung bei Trennung und Scheidung erreicht.

2021 wurden 91 neue Anfragen entgegengenommen. Daraus entwickelten sich zusätzlich zu laufenden begleiteten Umgängen aus 2020 insgesamt 26 neue begleitete Umgänge mit den entsprechenden Elterngesprächen, Gesprächen mit den Kindern sowie den Umgangskontakten.

Es folgten in 46 Fällen ein oder mehrmalige Beratungs- bzw. Krisengespräche, die z.T. so erfolgreich abgeschlossen werden konnten, dass ein begleiteter Umgang nicht erforderlich wurde.

In 2021 konnten einige begleitete Umgänge erfolgreich abgeschlossen werden. Allerdings steigt der Anteil der hochstrittigen, besonders belasteten Familien, bei denen eine Verselbstständigung des Umgangs längerfristig nicht erreicht wird.

In diesen Fällen ist eine längere Umgangsbegleitung mit 15 oder mehr begleiteten Umgangskontakten erforderlich, oder es wird eine Klärung vor dem Familiengericht und der Einsatz eines Umgangspflegers empfohlen. In einigen Fällen braucht es schlichtweg Zeit, bis sich hochstrittige Familiensituationen, die sich z.T. über jahrelange Zeiträume entwickelt haben, beruhigen können. Eine wichtige Grundlage hierfür ist eine Vielzahl an Gesprächen.

Der Bedarf an begleitetem Umgang ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben, so dass für die Familien trotz der sich immer wieder durch die Pandemie bedingten Einschränkungen und Bedingungen Wartezeiten von max. einem Monat entstanden.
Um die steigende Nachfrage über die letzten Jahre räumlich bewältigen zu können, wurde 2014 eine 3,5 Zimmer-Wohnung gegenüber vom

Kinderschutzbund mit einem weiteren Spielzimmer für Umgangskontakte angemietet. Auch das Café des KSBs wird für die Umgangskontakte einbezogen. Dies war in 2021 aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 nicht mehr möglich, so dass der Platz für den begleiteten Umgang eingeschränkt war.

Eltern mit Babys bis zu 1,5 Jahren und einigen Familien mit älteren Kindern wurde bei Bedarf ein wöchentlicher Umgangskontakt ermöglicht.

Coronabedingt war es erforderlich, die Termine der Umgangskontakte räumlich und zeitlich zu entzerren, was die Terminierung zusätzlich erschwerte.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, konnten im Berichtszeitraum über mehrere Monate keine Besuche durchgeführt werden.

In dieser Zeit wurden die Eltern in den Willkommensbriefen über die Möglichkeit informiert, die Willkommenstasche per Post zu erhalten und/oder eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Auch als in den Sommermonaten wieder dazu übergegangen wurde, den Eltern einen Besuchstermin anzubieten, wurde dieses Angebot beibehalten, um den Eltern eine Wahlmöglichkeit zu lassen.

Der weitaus größte Teil der Besuche wurde in diesem Jahr von zwei Fachkräften des Kinderschutzbundes übernommen, da die ehrenamtlichen Besucherinnen aufgrund ihres Alters und diverser Vorerkrankungen fast ausschließlich der Risikogruppe angehörten und keine Besuche durchführten.

Bei den 1713 Geburten in 2021, davon 18 Mehrlingsgeburten, wurden gesamt 1695 Gratulationsschreiben versendet. 629 Familien erhielten einen Willkommensbrief mit einem Terminvorschlag. 586 Familien erhielten einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass ein Willkommensbesuch nach Terminvereinbarung möglich ist oder jederzeit eine telefonische Beratung.

480 Familien erhielten einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass auf Wunsch ein Willkommensbesuch bzw. alternativ ein Willkommensspaziergang an der frischen Luft möglich ist.

Bei 261 Familien fanden Hausbesuche inkl. Übergabe der Tasche und Beratung statt. Zusätzlich erhielten 211 Familien die Tasche kontaktlos per Post, an die Wohnungstür gehängt oder soweit das coronabedingt möglich war, im Second-Hand-Laden des KSBs.

Der weitaus größte Teil der Familien wünschte in diesem Jahr keinen Willkommensbesuch.

Ebenso wurden ca. 33 % der angekündigten Besuche abgesagt und ca. 25 %

der Familien wurden bei den Besuchen nicht angetroffen. Hier ist davon auszugehen, dass dies in erster Linie aus Angst vor einer Corona-Infektion erfolgte, da dieser Anteil zweimal so hoch war, wie in den Jahren zuvor. Als zweithäufigster Grund wurde die Geburt eines zweiten oder weiteren Kindes angegeben, die einen weiteren Besuch nicht notwendig machte, da die Materialien zum größten Teil noch vom Besuch des ersten Kindes vorhanden waren.

Es waren in 2021 keine Beratungen durch die Fachkraft notwendig, der eine Meldung beim ASD hätte folgen müssen. In allen anderen Fällen, in denen die Situation als kritisch angesehen wurde, war bereits eine Betreuung durch eine Familienhebamme und/oder SPFH gegeben. Insgesamt erfolgten verhältnismäßig wenig Weiterleitungen der Eltern an andere Institutionen. Wenn dann aber insbesondere an die Familienbegleiter*innen.

Die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den vergangenen Jahren. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit verstärktem Unterstützungsbedarf oder auch alleinerziehende und Familien die gerade erst nach Hagen gezogen waren, das Besuchsangebot in Anspruch nahmen.

Das Angebot der Babysprechstunde richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Diese Gruppe war mit ca. 60 % der Beratungsfälle am stärksten vertreten. Ca. 40 % der Kinder waren im Alter von 1,5-3 Jahren.

Der mit Abstand häufigste Grund, weswegen die Eltern die Beratung aufsuchten, war eine (Ein-)Schlafproblematik beim Kind. Außerdem Umgang mit Trotzphasen, Bindungsunsicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten bei Überlastung der Mutter. Die persönlichen Beratungen nahmen in der Regel 90 Minuten in Anspruch, die telefonischen 45-60 Minuten. Bei ca. der Hälfte der Beratungsfälle handelte es sich um Eltern mit einem Migrationshintergrund, was noch einmal eine deutliche Steigerung zum letzten Jahr, ca. 30 %, bedeutete.

Der Kontakt entstand in den meisten Fällen über die Babytreffs des KSBs. Ab August wurde versucht das Angebot wieder regulär stattfinden zu lassen. Donnerstags die Gruppe für Eltern mit Babys von 0-6 Monaten und freitags zwei Gruppen für Eltern mit Babys von 6-12 Monaten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund blickt für den Berichtszeitraum auf eine durch Corona- und Hochwasserfolgen sehr eingeschränkte Arbeit zurück. Aus dem bisher offenen Haus wurde ein Haus, dass man nur für einige Angebote und oft mit

Voranmeldung betreten konnte.

Zahlreichen Angebote konnten nicht wie gewohnt umgesetzt werden, so dass alternative Möglichkeiten ausgeschöpft wurden um mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Senior*innen in den Kontakt zu treten. Dies geschah per Videocall, telefonisch oder, soweit möglich, als persönlichem Kontakt. Ab dem Sommer wurden dazu alle verfügbaren Räume des KSBs genutzt.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Rund 100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen nutzen die Angebote regelmäßig.

Sowohl die exklusiven Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen als auch die inklusive Gruppenarbeit und die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnten weitergeführt werden.

Wie bereits in der Aufgabenbeschreibung dargestellt, konnte dabei aber eine Vielzahl an Angeboten aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie in 2020 seltener, z.B. auf das erste Quartal beschränkt, oder gar nicht gemacht werden.

Die Pandemie ist gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen eine schwierige Zeit. Die FUD-Besuche waren zeitweilig sehr eingeschränkt, da auch die Eltern bezüglich Corona verunsichert waren. Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen wurde durchgängig telefonische oder über Videokonferenzen gehalten, soweit dies möglich war. Umso mehr blühten die Kinder und Jugendlichen in den angebotenen Freizeiten und Gruppen auf. Auch die Achtsamkeits- und Empowermentkurse stellte für die Kinder und Jugendlichen einen großen persönlichen Mehrwert dar.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Ziele für 2022 entsprechen denen für den Berichtszeitraum in diesem Projektjahr.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Hauptziel für das kommende Projektjahr ist es wieder allen Familien einen terminierten Willkommensbesuch anzubieten, um so möglichst viele Eltern zu erreichen. Die Erfahrungen aus 2020 und 2021 zeigen: wird es den Eltern überlassen sich aktiv um einen Besuchstermin zu kümmern, deutlich weniger dieses Angebot in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist ein deutlicher Rückgang der Corona-Infektionszahlen und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen.

Zum anderen müssen auch neue ehrenamtlichen Besucher*innen aktiviert werden, da die Zahl der aktiven Besucherinnen im letzten Jahr nochmal

geschrumpft ist.

Darüber hinaus sollen die aktuell eingestellten Angebote für Familien, z.B. Babytreffs, Spielkreise und Zwergengruppen, Elterncafés, Trageberatung, etc. so schnell wie möglich wieder geöffnet werden. So kann allen Familien ein durchgängiges Angebot, von der Geburt bis zum Eintritt in die Kita, gemacht werden.

Das Angebot der Babysprechstunde schließt eine wichtige Lücke in der Präventionskette und soll daher fortgeführt werden. Hier soll eine Regelfinanzierung angestrebt werden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Das pädagogische Angebot des KSBs soll weiterhin offen und flexibel sein und sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien richten.

Dabei sollen vor allem die Räumlichkeiten in der Potthofstraße wiedereröffnet werden, um dort alle bestehenden Angebote fortzuführen und auszubauen. Zudem soll in 2022 der Fokus auf Partizipation, Teilhabe und Achtsamkeit gerichtet werden, wie auch die wichtige Verbindung zwischen „Alt und Jung“.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziel für das kommende Jahr ist die Realisierung von möglichst allen Gruppenangeboten im Einklang mit den Regelungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Das Angebot der Einzel-Assistenz im Freizeitbereich soll ausgebaut werden.

e)

Personaleinsatz:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Angebot wird von einer hauptamtlichen Pädagogin/systemischen Familientherapeutin fachlich begleitet und von 23 geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie vier Honorarkräften durchgeführt. Coronabedingt pausierten in der ersten Jahreshälfte 17 der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in 2021. Nach der Impfmöglichkeit ab Mai 2021 und den sich anschließenden Impfungen konnten fast alle Ehrenamtlichen ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Zu den Aufgaben und Angeboten der Mitarbeitenden gehören kollegiale Fallberatung, Fortbildung und externe Supervision für die Fachkraft und die ehrenamtlichen UmgangsbegleiterInnen und Honorarkräfte, Mitarbeit im „runden Tisch Arbeitskreis Trennungskinder“, regelmäßige Teilnahme am Landesarbeitskreis BU und Dokumentation bzw. Berichtswesen.

Unterstützt wird das Projekt zudem durch eine Verwaltungskraft, 15 % Stellenanteil.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Zu Anfang des Jahres musste die Fachstelle in dem Projekt neu besetzt werden. In der Vakanz wurde die Arbeit u.a. durch die Geschäftsführung übernommen. Auch drei unterschiedliche Verwaltungsmitarbeiter setzten in dieser Zeit einen Großteil ihrer Stunden für die Angebote ein.

Gesamt konnten so die notwendigen rund 35 Wochenstunden abgedeckt werden, bis die neuen Mitarbeiter übernahm.

Seither arbeitet die hauptamtliche Sozialpädagogin (27 Wochenstunden), mit einer Kinderkrankenschwester auf Honorarbasis, deren Einsatz nach Bedarf erfolgt, und 12 fachlich begleiteten, geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Wie beschrieben kamen diese im Berichtszeitraum erst in der zweiten Jahreshälfte zum Einsatz.

Die Sozialpädagogin übernimmt in ihrer Arbeitszeit auch die Babysprechstunden. Unterstützt wird auch dies Projekt durch eine Verwaltungskraft, 25 % Stellenanteil.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird die Arbeit durch die Geschäftsführerin des KSBs abgedeckt (50 % Stellenanteil) und Verwaltungskräften (gesamt 12 Wochenstunden) wahrgenommen. Für den Bereich des MGHs kommen noch Mitarbeiterinnen für die Gruppenangebote (26 Wochenstunden), den Suppenkasper (32 Wochenstunden) und Reinigungskräfte hinzu.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die hauptamtliche Heilpädagogin arbeitete im ersten Halbjahr mit 30 Wochenstunden im Fachbereich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen. Dabei arbeitete sie mit Honorarkräften sowie Praktikant*innen zusammen.

Im zweiten Halbjahr übernahm die Geschäftsführerin des KSBs zusammen mit einer zusätzlichen Kraft, zusammen im gleichen Stundenumfang den Aufgabenbereich.

6. Ergänzungen

a)

Graphiken und Statistiken:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung
keine

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Für die Zielerreichung in diesem Bereich s. auch Tabelle „Willkommensdatei 2021 Kinderschutzbund“

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

keine

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

keine

b)

Kritik und Perspektiven:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Insbesondere durch die coronabedingten Einschränkungen wurde die Hauptlast der Umgangskontakte bis etwa zur Jahreshälfte durch die Honorarkräfte und die Fachkraft abgedeckt. Die Mehrzahl der ehrenamtlich arbeitenden Umgangsbegleiter*innen pausierten etwa bis Juni 2021, da sie der Risikogruppe angehören. Eine geringere Nachfrage auf Seiten der Familien war hingegen nicht zu verzeichnen.

Durch den demographischen Wandel wird das Konstrukt der Zusammenarbeit einer hauptamtlichen Fachkraft mit Ehrenamtlichen schwierig aufrecht zu erhalten sein. Als Übergangslösung sind Honorarkräfte verpflichtet worden, um besonders die Nachfrage an den Wochenenden abzudecken. Aufgrund der nach wie vor hohen Zahlen im begleiteten Umgang wird das Stundenkontingent der Fachkraft von 75 % Stellenanteil auf Dauer nicht zu halten sein.

Längere Wartezeiten entstehen oftmals durch das heraus zögernde Verhalten des abgebenden Elternteils. Es entsteht der Eindruck, dass hoch strittige und besonders belastete Familien sich immer wieder anmelden und phasenweise mehrmals oder sogar dauerhaft begleitet werden müssen. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel der Wiederverselbstständigung weder eine dauerhafte, noch eine therapeutische Begleitung vorsieht. Bei der Ablehnung dieses Angebots spielt häufig eine große räumliche Entfernung der Wohnorte der Eltern in Bezug auf Zeit und finanzielle Belastung eine Rolle.

Der Bedarf an häufigeren und längeren Kontakten ist insgesamt groß, kann aber aufgrund der knappen räumlichen und personellen Ressourcen nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache bedient werden.

Die steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen erschwert das Ziel, möglichst langfristige, verbindliche Umgangsregeln zu vereinbaren.

Die steigende Anfragezahl durch Eltern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund und z.T. sehr mangelhaften Deutschkenntnissen führt zu einem zukünftigen Bedarf an neutralen Dolmetschern für Elterngespräche und u.U. sogar zur Begleitung der Umgangskontakte, um den KSB-Standards entsprechend eine Beeinflussung des Kindes auszuschließen. Dies ist aus Kostengründen weder für die Eltern, noch für den KSB zu leisten. In der Folge müssen Abstriche bei den Standards (s.o.) in Kauf genommen werden.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/Babysprechstunde

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Schutzbestimmungen, war die Durchführung der Willkommensbesuche im Berichtszeitraum nur stark eingeschränkt möglich und von den meisten Eltern auch nicht erwünscht. Die Gründe hierfür wurden oben bereits beschrieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grund für die geringe Inanspruchnahme der Willkommensbesuche auf Unsicherheiten über die Infektionslage und deren Folgen für Neugeborene und auf die Angst vor einer Ansteckung zurückgeführt werden kann.

Gleichzeitig gaben viele Mütter an, dass sie sich durch die Coronaschutzbestimmungen isoliert fühlten und wenig Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern hatten, da Rückbildungsgymnastik, Pekip, Babytreffs und Elterncafés über viele Monate weiter ausgefallen sind oder, aufgrund des potentiellen Ansteckungsrisikos nicht besucht wurden.

Gerade für Alleinerziehende und neuzugezogene Eltern war die Situation besonders problematisch, da diese kaum die Möglichkeit hatten Kontakte zu knüpfen und sich der manchmal stressigen Situation zu Hause nur selten für ein paar Stunden entziehen konnten. Diese beiden Gruppen von Eltern nahmen die Willkommensbesuche folgerichtig am häufigsten in Anspruch.

Erfreulicherweise nahmen mit dem Sommer, trotz eines weiterhin bestehenden Infektionsrisikos, zwölf ehrenamtlichen Besucherinnen ihr Ehrenamt wieder auf. Allerdings waren durch Krankheit oder Urlaub nie alle Ehrenamtlichen zeitgleich im Einsatz.

Leider gab es in 2021 erneut einen Rückgang im Team der ehrenamtlichen Besucherinnen zu verzeichnen. Krankheitsbedingt und durch Wegzug aus Hagen war es 4 Besucherinnen nicht mehr möglich ihr Ehrenamt weiter auszuführen. Eine Dame verstarb leider. Den Besucherinnen war es dennoch wichtig, in einer Zeit in den Familien mit Neugeborenen kaum Kontakte hatten, als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen und Tipps zum Alltag mit dem Baby geben zu können oder auch auf weitergehende Hilfen hinzuweisen.

So wurden im Jahr 2021 viele Eltern an andere Institutionen weitergeleitet und auch die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den Vorjahren.

Möglicherweise ist dies auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit weitergehendem Unterstützungsbedarf die Besuche in Anspruch nahmen.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Räumliche Kapazitäten/Außenstelle Potthofstr. 3

Auch schon vor dem Wegfall von zwei Ebenen im KSB waren die Räumlichkeiten an den Kapazitätsgrenzen angekommen.

In einer unserer Außenstellen, einer ebenerdigen 3 ½ Zimmer-Wohnung schräg gegenüber von "Ein Haus für Kinder" findet ein Großteil der Hilfen bei Trennung und Scheidung statt. Diese Aufgabe hat sich in den letzten Jahren immer weiter ausgeweitet hat und das Haus, Potthofstr. 20, ist zu wenig Raum bietet für die vielfältigen Anforderungen. Auch Babysprechstunden finden in den Räumlichkeiten statt, wie auch Beratungen.

Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Förderung des MGH über das Bundesprogramm wird über das Jahr 2022 hinaus weitergehen. Zurzeit fördert der Bund mit 40.000 €, die Beteiligung der Kommune wird vom Bund mit 10.000 € festgeschrieben.

Da die Aktivierung und Akquise von Ehrenamtlichen gestaltet sich aktuell zunehmend schwierig, daher muss der KSB zunehmend auf Hauptamt und Honorarkräfte zurückgreifen.

Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Honorarkräften bedeutet einen finanziellen Mehraufwand. Dies wird auch für 2022 ein wichtiges Thema sein. Parallel soll ein neues Konzept für die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen erstellt und pilotiert werden.

Wichtig ist dem Kinderschutzbund weiterhin die qualitativ gute Arbeit fortzusetzen und auszubauen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind nur mithilfe von Projektmitteln in Verbindung mit Spenden aufrechtzuerhalten. Ferienfreizeiten werden durch Spenden finanziert. Inklusive Arbeit ist auch wegen der benötigten Einzelbetreuung sehr kostenintensiv.

Um alle beschriebenen und in Hagen nur vom KSB angebotene Module weiterhin verlässlich durchführen zu können, ist eine breitere finanzielle Aufstellung der Arbeit dringend notwendig.

Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum

1. Aufgaben

Der Träger unterhält die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle ZeitRaum in Hagen. Er ist für die Versorgung auf der Grundlage der Paragraphen 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII sowie für präventive Angebote zuständig.

Rechtsgrundlage sind hier der mit der Stadt Hagen abgeschlossene Vertrag vom 11.12.2019 sowie die Förderrichtlinien des Landes NRW für Beratungsstellen vom 17.02.2014. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben (Ziele und Gegenstand der Förderung) und die personelle Mindestausstattung definiert. Aufgabe des Trägers ist es, eine kostenfreie Beratung für die Hagener Bürger*innen der Zielgruppen vorzuhalten. Die Leistungen können sowohl selbstbeschafft durch die Ratsuchenden in Anspruch genommen werden, als auch im Rahmen einer HzE gewährt werden.

2. Leistungserbringer

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Der Rechtsträger der Beratungsstelle ZeitRaum ist der Evangelische Kirchenkreis Hagen, Dödterstr. 10, 59095 Hagen. Ansprechpartnerin ist Frau Wagner (Tel.: 02331/9082-120, Fax: 9082-144, E-Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de). Auf katholischer Seite hat der Caritasverband Hagen e.V. inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung.

Die Anschrift der Beratungsstelle lautet: Dödterstr. 10, 58095 Hagen (Tel.: 02331/9058-2, Fax: 02331/9058-340, E-Mail: info@beratungsstelle-zeitraum.de). Ansprechpartner sind Frau Wilbrand-Behrens und Herr Eicher. www.beratungsstelle-zeitraum.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Leistung der Beratungsstelle ZeitRaum besteht aus einem kostenfreien Beratungsangebot für die nachstehend genannte Empfängergruppe. Dieses Angebot beinhaltet sowohl fallbezogene Beratungsarbeit (z.B. Erziehungs- und Familienberatung), als auch die Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung (z.B. Fachtag, Fallberatung, Gremienarbeit, Kooperationen). Die Empfängergruppe besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, Familien mit Kindern unter 21 Jahren, sowie Fachkräften und Multiplikatoren, die mit der zuvor genannten Zielgruppe arbeiten.

b)

Die Aufgaben der Beratungsstelle lassen sich unterteilen in zwei Bereiche: fallbezogene Beratungsarbeit und Prävention/ Vernetzung. Das Projekt „KiJuB“ wird nachfolgend gesondert beschrieben und betrifft beide zuvor genannten Bereiche.

Aufgaben im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- Beratung von Eltern, Elternteilen, Familien, sowie engen Bezugspersonen
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Beratung der Eltern bei Partnerschaftskonflikten und -krisen, bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Elternteilen bei Lebensproblemen und -krisen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, familiengerichtsnahe Beratung
- Beratungsgespräche mit jungen Erwachsenen
- Lebens- und Paarberatung

Fallbezogene Beratungsarbeit findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: Beratungsgespräche in Familienzentren, Beratung von Teilnehmenden des Berufsbildungswerks des DW, Beratung nach § 35a, Beratung von Eltern an der Goldbergschule/ OGS.

Aufgaben im Bereich Prävention und Vernetzung:

- Sprechstunden in der Beratungsstelle und in anderen Institutionen
 - Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen (z.B. Vorträge, Elternabende)
 - Veranstaltungen für Multiplikatoren (z.B. Fachtage)
 - Fachliche Unterstützung von Fachkräften (Fallberatung)
 - Mitarbeit in Vernetzungsgremien (z.B.: Kinderschutzforum, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, AG4 (nach § 78 SGB VIII), Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, AK Trennungskinder am Familiengericht, Leitungskonferenzen)
- Die aktive Beteiligung an der bke-Onlineberatung wurde am 1.1.2021 begonnen.

Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: 12 Familienzentren, Arbeit im Kinderschutz einschließlich Gestellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) vor allem für die konfessionellen Kindertagesstätten in Hagen, Coaching/ Fortbildung im Berufsbildungswerk des DW, Arbeit mit Multiplikatoren über „KiJuB“, sozialraumorientierte Angebote mit der Goldbergschule (Beratung von Lehrkräften), Zusammenarbeit mit der Kinderschutzzambulanz und der Drogenberatungsstelle im Rahmen von „KiJuB“.

„KiJuB“ (Kinder- & Jugendberatung Hagen):

Dieses spezielle Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es ist im Kontext des Hagener Kinderschutzkonzepts des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen angesiedelt und wird

gemeinsam mit der Kinderschutzambulanz der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/ Hagen unter dem Namen „KiJuB“ umgesetzt. Das Angebot bezieht sich auf § 8 des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratzungszweck vereitelt würde.“ Bei beiden Trägern werden wöchentliche offene Sprechstunden angeboten. Auch die in Kooperation mit der Drogenhilfe Hagen durchgeführte anonyme und kostenlose Jugendsprechstunde unter dem Namen „DO IT!“ für 14-17-Jährige gehört zum Angebot.

c)
s.o. bei a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	638.470,40 €
Zuschüsse Kommune	279.601,50 €
Zuschüsse Land	139.034,00 €
Sonstige Einnahmen	60.166,03 €
Eigenanteil	159.668,87 € davon 54.810,77 € Anteil Caritas

In dieser Gesamtaufstellung sind auch die Finanzen des Angebots „Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen“ (KiJuB) enthalten.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen beträgt mehr als 80 % aller abgeschlossenen Fälle
- Beratung von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot einer integrierten Beratungsstelle findet statt (Anteil unter 20 %)
- die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Wochen
- die wöchentliche Sprechstunde in der Beratungsstelle ohne vorherige Anmeldung bleibt fester Bestandteil des Angebots
- Konzentration auf „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ im Sinne der NRW-Förderrichtlinien: Anteil der Familien vor/ in/ nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende an allen abgeschlossenen Fällen beträgt mindestens 25 %
- die Qualität der Beratung wird durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Supervision weiterentwickelt

Ziele des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- Fortsetzung der Vernetzungs- und Gremienarbeit im Bereich der Kinder-/ Jugend-/ Erziehungshilfe sowie der psychosozialen Versorgung in Hagen
- Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte, wie z.B. Fachnachmittage
- Fortsetzung der Kooperation mit den Familienzentren, Dialog über Wünsche/ Bedarfe und Angebotsmöglichkeiten
- aktive Weiterführung der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Sachen Kinderschutz, z.B. durch das regelmäßige Durchführen von Fachnachmittagen
- Weiterführen des Angebots „KiJuB“ (Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbüro Hagen, einschließlich des Angebotes „DO IT!“ mit der Drogenberatungsstelle Hagen)
- weiterhin Gestellung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls; Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten
- Weiterführung der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW
- Fortführung der sozialraumorientierten Kooperation mit der Goldbergschule

b)

Kennzahlen des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

Die Zahl der Neuanmeldungen lag im Berichtsjahr 2021 bei 473, was erneut deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie liegt. In 85 % der Fälle fand das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung statt, bei 70 % sogar innerhalb von zwei Wochen. Wartezeiten von mehr als zwei Monaten kamen selten vor (5 %).

Die wöchentliche Sprechstunde als besonders niedrigschwelliges Angebot ohne Voranmeldung wurde in 49 Wochen vorgehalten. Dabei wurden 102 Personen beraten und 78 Fälle begonnen. Die Sprechstundentermine sind mit zwei Beratenden besetzt, in diesem Jahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen teilweise telefonisch.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag in 2021 bei 577, wobei 721 Personen erreicht wurden (davon 579 Erwachsene, 108 Kinder und Jugendliche sowie 34 Fachkräfte).

Im Hinblick auf die Geschlechts- und Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ergibt sich folgendes Bild:

- mehr weibliche als männliche Personen (194 zu 175)
- in der Altersgruppe 3-12 mehr Jungen als Mädchen (90 zu 73)
- im Altersbereich 15 bis unter 21 Jahre erreichte das Angebot mehr Mädchen/Frauen als Jungen/Männer (55 zu 40)

- bei jungen Erwachsenen im Altersbereich 21 bis unter 27 wandten sich mehr Frauen als Männer an die Beratungsstelle (29 zu 12)
- bei den Partnerschafts- und Lebensberatungen im Angebotsbereich der integrierten Beratungsstelle meldeten sich doppelt so viele Frauen als Männer über 27 Jahre an ZeitRaum (53 zu 28).

Zusammen mit den im Bereich Prävention erreichten Personen (378) unterstützte die Beratungsstelle ZeitRaum in 2021 rund 1100 Menschen direkt und unmittelbar mit ihren Angeboten. Im Vergleich zu 2020 ergibt sich eine leichte Steigerung, wobei auch in 2021 noch Auswirkungen der Pandemie eine Rolle spielten. Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 461 Fälle, von denen in 44 mit anderen Institutionen kooperiert wurde, z.B. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, ÄrztInnen, anderen Beratungsstellen, dem ASD, usw.

Kennzahlen des Bereichs Prävention und Vernetzung:

Die Beratungsstelle ZeitRaum erreichte in diesem Bereich 378 Personen in 2021. Es wurden 6 Veranstaltungen für Eltern mit insgesamt 37 Teilnehmenden durchgeführt (weitere 8 Termine wurden vorgehalten). 271 Fachkräfte wurden in 39 Terminen unterstützt. Es fanden 11 Veranstaltungen für andere Adressaten mit insgesamt 89 Personen statt. Es gab 30 Sprechstunden in anderen Institutionen, davon 6 in Kooperation mit Familienzentren und 8 in Kooperation mit der Goldbergsschule. 36 Termine in Vernetzungsgremien wurden wahrgenommen. Die Summe der Termine in Sachen Kinderschutz (§ 8 a SGB VIII) betrug 35.

Die Tätigkeiten im Rahmen von „KiJuB“ sind in den statistischen Daten des vorliegenden Jahresberichts der Beratungsstelle ZeitRaum enthalten. Über die Inhalte der Arbeit von „KiJuB“ wird zusätzlich von beiden Kooperationspartnern gesondert berichtet. Im Rahmen von „KiJuB“/ „DO IT!“ wurden von ZeitRaum 15 Sprechstunden durchgeführt.

c)

Zielerreichung des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der Zugang zu den Beratungsangeboten war im Berichtsjahr unverändert unmittelbar und niedrigschwellig möglich, wobei die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie den Zugang erschwerten, so dass zeitweise Beratungen über Telefon / Video durchgeführt wurden
- die Beratungsqualität wurde weiter ausgebaut; es fand eine dreitägige Inhouse-Fortbildung für das gesamte Team zum Thema hochstrittige Eltern (Gruppenprogramm „Kinder aus der Klemme“) statt und Mitglieder des Berater*innen-Teams nahmen an einzelnen Fortbildungen teil
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen im Berichtsjahr betrug 80 % (Ziel: mind. 80 %) aller abgeschlossenen Fälle, die Beratungen von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot der integrierten Beratungsstelle betrug 20 % (Ziel: max. 20 %).

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in 85 % der Fälle maximal vier Wochen (bei 70 % maximal zwei Wochen); innerhalb von zwei Monaten hatten ca. 95 % aller angemeldeten KlientInnen einen Erstgesprächstermin
- die wöchentliche Sprechstunde wurde 49 Mal vorgehalten; dabei wurden 78 Fälle begonnen und 102 Personen beraten
- die Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen (Zielgruppen: Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende) gemäß den NRW-Förderrichtlinien erfolgte; in 42 % aller abgeschlossenen Beratungsfälle handelte es sich um Eltern vor/in/nach Trennung/Scheidung (Vorgabe: mindestens 25 %)
- in der wöchentlichen kollegialen Fallberatung wurden Fälle besprochen; die fallbezogene Arbeit wurde begleitet durch einen externen Supervisor, der an mehreren Terminen in die Beratungsstelle kam und Fälle supervidierte

Zielerreichung des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- die Vernetzungs- und Gremienarbeit war im Berichtsjahr weiterhin erschwert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie; in gewissen Zeiträumen fanden Netzwerktreffen statt und die aktive Mitarbeit, z.B. in Untergruppen, fand statt; in den Zeiträumen eingeschränkter direkter Treffen wurde der Kontakt per Telefon und Videokonferenzen aufrechterhalten
- die Zusammenarbeit mit den Familienzentren lief weiter, auch wenn zeitweise nur telefonische Kontakte stattfinden konnten; gemeinsam wurde versucht, Veranstaltungen für Eltern und Familien durchzuführen, teilweise blieb es aber beim Vorhalten der Angebote
- die Fachnachmittage mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes fanden im Berichtsjahr überwiegend per Zoom statt; unser Angebot der moderierten kollegialen Fallberatung wurde mehrfach gut angenommen und von den Kinderschutzbeauftragten der Kitas genutzt
- das Angebot „KiJuB“ einschließlich „DO IT“ wurde gut angenommen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verlief durchweg positiv
- die Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW lief – teilweise eingeschränkt aufgrund der äußeren Umstände - weiter; mit den Anleitungs-/Lehrkräften wurden schwierige Situationen und Konstellationen, die deren Arbeit mit den Teilnehmenden betreffen thematisiert und bearbeitet
- die sozialraumorientierte Kooperation mit der Goldbergsschule konnte im Berichtsjahr unter erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie fortgeführt werden

d)

Für das kommende Haushaltsjahr 2022 bleiben die grundsätzlichen Ziele der Beratungsstelle gemäß NRW-Förderrichtlinien bestehen. Inhaltlich geht es dabei z.B. um die Konzentration auf Familienberatung und die Schwerpunktbildung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen, regionale Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung und verbindliche Kooperation und Vernetzung, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder in der Zusammenarbeit mit Familienzentren.

Die o.g. Inhouse-Teamfortbildung zum Gruppenprogramm „Kinder aus der Klemme“ wird in 2022 zum ersten Mal in enger Kooperation mit der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche durchgeführt werden. Die aktive Beteiligung an der bke-Onlineberatung wird in 2022 fortgesetzt.

Die Beratungsfachkräfte werden sich auch in 2022 fortbilden, um den qualitativ hohen Standard des Angebots zu halten und auszubauen. U.a. werden sich die Leitungskräfte fortbilden, um den in 2023 anstehenden Leistungswechsel gut vorbereitet anzugehen. Teilnahmen an der Fortbildung „Humor und psychische Gesundheit in Familien“ sowie zum Thema Traum sind ebenfalls geplant.

In 2022 wird die neu geschaffene ½ Stelle „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ des Landes NRW mit einer neuen Mitarbeitenden besetzt werden; die Stelle wird Anfang 2022 ausgeschrieben.

Nach drei Jahren guter Zusammenarbeit mit dem externen Supervisor soll für das Jahr 2022 ein neuer Impuls mit einem/einer neuen Supervisor*in gesetzt werden; ein Kandidat wurde bereits ausgewählt und wird sich dem Team vorstellen.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, u.a. durch aktive Mitarbeit beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, in der AG 4 oder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Auf Leitungsebene wird der enge Austausch mit den Kolleg*innen unterschiedlicher Träger fortgesetzt.

e)

In der Beratungsstelle arbeiten 14 hauptberufliche Angestellte, davon sind 10 Beratungsfachkräfte und 4 Teamassistentinnen (Anmeldung/Verwaltung/Sekretariat). Es handelt sich um 13 Teilzeitkräfte mit unterschiedlichem Stellenumfang und 1 Vollzeitkraft. Die Summe der Arbeitszeiten der Beratungsfachkräfte liegt bei 6,1 VZÄ, die der Teamassistentinnen bei 1,50 VZÄ. Die Beratungsfachkräfte verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen unterschiedlicher Ausrichtungen. Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten und weiterentwickelt.

6. Ergänzungen

a)

b)

Einige Perspektiven für 2022:

- in Kooperation mit der städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche soll das Gruppenprogramm für hochstrittige Eltern und deren Familien („Kinder aus der Klemme“) zum ersten Mal durchgeführt werden
- nach erfolgreicher Zuteilung einer halben Stelle durch das Land NRW für die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt soll diese Stelle für vorrangig fallbezogene Arbeit besetzt werden; bei der städtischen Beratungsstelle wird parallel eine ganze Stelle für die vorrangig fallunabhängige Arbeit geschaffen
- der für das Frühjahr 2023 anstehende Leitungswechsel in der Beratungsstelle wird im Jahr 2022 vorbereitet werden
- weitere Personalwechsel, die durch Berentungen in den kommenden Jahren anstehen, sollen vorgeplant werden

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen

1. Aufgaben

- I. Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- II. Großtagespflege mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- III. Bereitschaftspflege gem. §§ 20, 33 und 42 des SGB VIII
- IV. Vormundschaften und Pflegschaften gem. §§ 55 und 56 des SGB VIII und den einschlägigen Bestimmungen des BGB

2. Leistungserbringer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Hagen

Hochstraße 83 b

58095 Hagen

02331 – 367 430

info@skf-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

I. Das Angebot der Kindertagespflege umfasst folgende Leistungen:

- Erstberatung
- Passgenaue Vermittlung von Tagespflegeplätzen
- Fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Verbindliche kontinuierliche Weiterbildung/ Fortbildung der Tagespflegepersonen
- Fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegeperson
- Aufbau, Unterhaltung und Gewährleistung eines zuverlässigen Vertretungssystems
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Gewinnung von Tagespflegepersonen gemäß Bedarfsfeststellung

II. Das Angebot der Großtagespflege umfasst folgende Leistungen:

- Sicherstellung der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Bereitstellung geeigneter und kindgerechter Räumlichkeiten und Ausstattung für die flexible Betreuung von bis zu neun Kindern
- Sozialversicherungspflichtige Anstellung von in der Tagespflege tätigen Personen
- Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern unter Beachtung der Zuordnung zu einer Hauptbezugsbetreuungsperson

III. Das Angebot der Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen:

- Akquise von Bereitschaftspflegestellen
- Eignungsfeststellung
- Schulung
- Bereitstellung von Bereitschaftspflegeplätzen
- Vermittlung in die Bereitschaftspflege
- Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegestellen
- Begleitete Umgangskontakte
- Dokumentation und Nachbetreuung
- Akutbereitschaft

IV. Das Angebot der Vormundschaften und Pflegschaften umfasst folgende Leistungen:

- Regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Mündel
- Sicherstellung der Beteiligung des Mündels an den eigenen Angelegenheiten
- Berücksichtigung und Klärung familiärer Bezüge und der Umgangskontakte
- Gewährleistung einer angemessenen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung
- Gewährleitung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung
- Aufenthaltsbestimmung
- Gewährleistung der medizinischen und therapeutischen Versorgung
- Vermögensverwaltung

b)

c)

4. Haushaltsdaten

Die Kindertagespflege, die Großtagespflege, die Bereitschaftspflege und die Vormundschaften erzielten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 1.085.863 €. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 1.072.821 €.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- I. Ziel der Kindertagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.
- II. Ziel der Kindertagespflege im Rahmen der Großtagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung

und die Betreuung.

III. Die das Kindeswohl gefährdenden Faktoren sollen durch die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie ausgeschlossen werden. Die Versorgung und Betreuung des Kindes werden sichergestellt.

IV. Ziel von Vormundschaften ist die Sicherung des Wohles des Mündels in dem Sinne, dass ihm die Voraussetzungen zuwachsen, ein selbstbestimmtes und seinem Selbstbild angemessenes Leben zu führen.

b)

c)

I. Im Berichtsjahr fanden um die 175 Erstberatungen von Eltern statt, 91 Kinder wurden neu in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kam die Begleitung der bereits aus den Vorjahren bestehenden Betreuungsverhältnisse. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege scheint wieder zuzunehmen, nachdem zu Beginn der Pandemie ein leichter Rückgang der Erstberatungen zu verzeichnen war. Die telefonische Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der jeweils gültigen Corona-Betreuungsverordnung sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Kontakte zu den Eltern und den Umgang mit den zu betreuenden Kindern hielt an. Zudem konnte pandemiebedingt das Vertretungssystem zeitweise nicht aufrechterhalten werden. Die Austauschtreffen der Kindertagespflegepersonen in den Familienzentren wurden gänzlich abgesagt, alternativ fanden zwei Austauschtreffen mit limitierter Teilnehmerzahl statt. Weiter wurden drei Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen angeboten.

II. Im Berichtsjahr waren die 27 Betreuungsplätze in den Großtagespflegestellen durchgehend belegt. Neun Kindertagespflegepersonen waren fest angestellt. Zum 01.08.2021 wurde die vierte Großtagespflegestelle des SkF eröffnet. Derweilen sind zwölf MitarbeiterInnen beschäftigt und 36 Betreuungsplätze belegt. Unsere aus pädagogischen Gründen getroffene Entscheidung, möglichst großzügige Räumlichkeiten anzumieten, hat sich im Kontext der Corona-Pandemie als sehr vorteilhaft erwiesen. So konnten wir bei steigenden Inzidenzen die Betreuung der Kinder nach Bedarf interessensorientiert in verschiedenen Räumen anbieten, um die Situation rund um Corona etwas zu entspannen. Im Berichtsjahr hat es sowohl das Angebot von Präsenz-Fortbildungen, als auch von Online-Fortbildungen für die festangestellten Kindertagespflegepersonen gegeben.

III. Im Berichtsjahr 2021 sind neun Kinder aus dem Jahr 2020 weiterbetreut worden und im Verlauf des Jahres teilweise in Anschlussperspektiven vermittelt worden. Neun Kinder sind im Berichtsjahr neu aufgenommen worden und sind

entweder in Anschlussperspektiven vermittelt worden, befinden sich in der Anbahnung oder warten noch auf die Perspektivklärung. Insgesamt sind somit 15 Kinder in Bereitschaftspflegestellen betreut worden. Die Verweildauer betrug 2842 Belegungstage. Hinzu kommen noch 28 Kinder aus der Akutbereitschaft. Die Verweildauer hier betrug 123 Belegungstage. Sieben BewerberInnen für die Bereitschaftspflege konnten verzeichnet werden. Daraus wurden zwei neue Bereitschaftspflegestellen gewonnen. Drei BewerberInnen müssen 2022 überprüft und ggf. geschult werden. Zwei Bereitschaftspflegestellen haben ihre Tätigkeit beendet.

IV. Im Berichtsjahr wurden 77 persönlich bestellte Vereinsvormundschaften und 23 Pflegschaften geführt (Stand: 31.12.2021). Unter den begleiteten Jugendlichen waren 32 UMA. Im Berichtszeitraum fand aufgrund der Pandemieeinschränkungen lediglich eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den KollegInnen der Amtsvormundschaften statt. Eine Teilnahme an den Supervisionen ist nicht mehr möglich, da diese mittlerweile extern durchgeführt werden.

d)

I. Ziel im kommenden Jahr, ist der Erhalt der Fort- und Weiterbildung sowie die fachliche und kollegiale Vernetzung der Kindertagespflegepersonen. Weiter wird in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen das neue QHB mit 300 UE zur Grundqualifizierung Kindertagespflege das bisherige Qualifizierungskonzept mit 160 UE ablösen. Das QHB berücksichtigt die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege und wertet den Lernort Praxis auf.

II. Für das 1. Halbjahr 2022 haben wir zwei ganztägige Fortbildungen in Präsenz zu den Themen „Teamarbeit in der Großtagespflege“ und „Erziehungspartnerschaft“ geplant. Diese Fortbildungen werden ausschließlich für die MitarbeiterInnen der Großtagespflegestellen angeboten und dienen so der einrichtungsübergreifenden Vernetzung. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten ist hier für die MitarbeiterInnen die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsweisen zu erhalten, Anregungen für den Arbeitsalltag zu bekommen und die eigene Arbeitsroutine im gegenseitigen Austausch kritisch zu hinterfragen. Dies dient der Qualitätssicherung und -entwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

III. Für das kommende Berichtsjahr 2022 ist der Ausbau und Erhalt der Bereitschaftspflegestellen ein wichtiges Ziel.

IV. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit dem Jugendamt sollen fortgeführt werden. Die ca. alle sechs Wochen stattfindenden Dienstbesprechungen sollen (abhängig vom Pandemiegesehen) wieder aufgenommen werden, so dass der fachliche Austausch gelingt und die Qualität

der Arbeit sichergestellt ist. Ebenso soll die Qualität der Arbeit durch den Besuch von qualifizierten Fortbildungen gesichert werden.

e)

- I. Im Fachbereich Kindertagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Für max. 80 Kindertagespflegeplätze wird eine Vollzeitkraft eingesetzt.
- II. Im Fachbereich Großtagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, für die Koordination der Großtagespflegestellen und Kindertagespflegepersonen, für die Betreuung der Kinder in den Großtagespflegestellen, vorgehalten.
- III. Im Fachbereich Bereitschaftspflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Der Fallzahlenschlüssel beträgt 1:8.
- IV. Im Fachbereich Vormundschaften wird zur Erfüllung der Aufgaben entsprechendes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Die Fallbemessung beträgt 40 Vormundschaften pro Vollzeitkraft.

6. Ergänzungen

a)

b)

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Gemäß § 6 KiBiz hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegepersonen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich zu beraten, sofern die Träger nicht im Rahmen einer Fachberatung begleitet werden.

Hier: Förderung Mitarbeit Jugendhilfe gem. Bewilligungsbescheid vom 03.02.2021

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Hagen
Jan-Philipp Krawinkel
Bahnhofstraße 41
58095 Hagen
Telefon: 02331 13 474
Fax: 02331 26 942
E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

Fachberaterin: Liane Baumann
Telefon: 02331 97 18 897
E-Mail: baumann@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Fachberatung trägt nach § 6 KiBiz dazu bei, die Qualität der Einrichtungen und der Träger zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie dabei, die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam einzusetzen sowie die finanzielle Situation der Trägervereine zu stabilisieren und die meist ehrenamtlichen Vorstände bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Als Grundlage hierfür ist es wichtig, die Eigenverantwortung der Beratenden zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln. Dies unterstützen wir durch regelmäßige Arbeitskreise für Leitungskräfte und Regionalkonferenzen für Träger. Ebenso umfasst die Aufgabe die Bereitstellung eines Qualitätssystems zur Evaluierung der Leistungen und Formulierung von Qualitätssicherungs- bzw. -entwicklungsmaßnahmen.

Der Paritätische hat Anfang der 90er Jahre in Hagen, in eigener Zuständigkeit, die oben genannten Aufgaben für Elterninitiativen und andere freie Träger für Tagesangebote für Kinder übernommen, die unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zusammen arbeiten. Seit November 2012 findet diese Fachberatung mit Dienstsitz in Hagen statt.

b)

c)

Bedingt durch die Trägerstruktur von Elternvereinen (ehrenamtliche Tätigkeiten, häufiger Wechsel der Vorstandsmitglieder u.a.) sind in der Regel Beratungsgespräche zu folgenden Themenbereichen erforderlich:

- Beratung der Träger und Mitarbeiter*innen in fachlichen, wirtschaftlich finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten
- Einbringen bedarfsgerechter Themen der Stadt Hagen in die entsprechenden Arbeitskontakte (Regionalkonferenzen, Leitungskreise, Einzelberatungen)
- Elternberatung, u.a. Vermittlung bei Konflikten zwischen Tageseinrichtung und Eltern
- Verhandlungen von betriebskostenrelevanten Sachverhalten mit den Kostenträgern und Beteiligung bei Behördenkontakten einschließlich der Aufsichtsbehörde LWL
- Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis für die Träger
- Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Trägerverantwortlichen durch Schulungen, Fachtage und Arbeitskreise
- Repräsentanz und fachliche Interessenvertretung bei Politik, Verwaltung und sonstigen Gremien
- Initiierung, Beratung und Begleitung bei Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement einschließlich der Förderung eines fachlichen Austausches u.a. durch Bildung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- Erstellung fachlicher, spitzenverbandlicher Stellungnahmen

Die Beratungstätigkeit erfolgt in Einzelgesprächen, in Form von Gruppenangeboten und regionalen Austauschtreffen.

Zudem werden spezifische Qualifizierungsangebote zu relevanten Themen unterbreitet, wie z.B. zur Erstellung von Verwendungsnachweisen oder eine Informationsveranstaltung für neue Vorstände in Elterninitiativen / Kindertageseinrichtungen. Diese richten sich nach den erfassten Bedarfen der im Paritätischen organisierten Träger.

4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben Rechnung:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Hagen:	2.743,97 €
Eigenmittel:	28.391,28 €
gesamt:	31.135,25 €

Ausgaben:

Personalkosten:	27.679,34 €
Sachkosten:	3.455,91 €
gesamt:	31.135,25 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Die Zuständigkeit der Fachberaterin umfasste in 2021 insgesamt 15 Träger mit 19 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hagen. Es handelt sich dabei sowohl um Kindertagesstätten als auch Großtagespflegestellen. Diese haben im Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 622 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulpflicht betreut, davon 29 % unter 3 Jahren und 9 Kinder mit (drohender) Behinderung nach Basisleistung I BTHG.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband von selbstständigen Trägern sozialer Einrichtungen, hat im Bereich Kindertagesstätten eine besondere Rolle, da es sich in Hagen ausschließlich um Elterninitiativen handelt. Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung eines funktionierenden Einrichtungsbetriebes alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die gesamte Verantwortung im Wesentlichen bei den Eltern liegen, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Kassen- und Personalführung, erbringen die Eltern ehrenamtlich. Durch dieses Strukturmerkmal ist die Größe und Komplexität des Trägers meist begrenzt: Im Durchschnitt beträgt die Einrichtungsgröße 2,5 Gruppen.

Ziel der Fachberatung ist es, das Engagement dieser Eltern durch ständige Angebote der Schulung, Begleitung und Beratung zu unterstützen und zu fördern. Die Orientierung unseres Handelns ist geprägt von der Haltung, die Personen in die Lage zu versetzen, dieses Engagement wirkungsvoll im Sinne der eigenen Vorstellungen werden zu lassen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Gemeinwesens und der gesetzlichen Grundlagen.

Einzelne zu nennende Teilziele waren 2021:

- Enge Begleitung und Informationsweitergabe auf Grund der herausfordernden Situation mit Covid19 und die dadurch entstandenen unterschiedlichen

Betreuungssettings, jeweils aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregelungen, Erläuterung der unterschiedlichen Corona-SchutzVO, -BetrVO, Test und Quarantäne VO u.a.

- Beratung und Begleitung der Träger und Kindertageseinrichtungen, die vom Hochwasser / der Überschwemmung im Juli 2021 betroffen waren, in Bezug auf Fördermöglichkeiten, etc.
- Begleitung der Einrichtungen bei der Aktualisierung der Konzeption im Hinblick auf inklusionspädagogische Aspekte und Anforderungen des Kinderschutzes (Schutzkonzepte)
- Einführung der Revisionsstufe 2.0 des Qualitätssystems PQ-Sys® KiQ
- Begleitung der veränderten Strukturen durch das revidierte Kinderbildungsgesetz 2020 sowie den neuen Anforderungen durch das BTHG Basisleistung I
- Vermittlung von Alltagshelfer*innen
- Unterstützung und Entwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte, u.a. Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen Kinderschutz
- Unterstützung der durch Corona schwierigen Zusammenarbeit zwischen Trägern, pädagogischem Fachpersonal und Eltern
- Beratung und Begleitung bei Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und besonders bei Organisationsentwicklung
- Beratung zur Finanzierung von Elterninitiativen
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Ausbau eines Finanzbuchhaltungs- und Verwaltungsdienstes für Mitgliedsorganisationen in Hagen
- Abstimmung der Angebotsstrukturen zwischen der örtlichen Jugendhilfeplanung und den einzelnen Trägern von Tageseinrichtungen
- Mitarbeit in der AG 3 und der stadtweiten trägerübergreifenden Fachberater-Runde
- Stärkung der Zusammenarbeit von Elementarbereich und Grundschulen durch Mitarbeit im Koordinationskreis KiSchu
- Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen

Bei Bedarf erfolgt, in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe, zusätzlich die Begleitung bei der Gründung neuer Trägerstrukturen und dem anschließenden Aufbau der Einrichtungen.

b)

Es wurden bislang keine Kennzahlen zwischen dem Leistungserbringer und der Stadt Hagen vereinbart.

c)

Alle Teilziele wurden erfolgreich umgesetzt.

d)

Ausblick:

Tageseinrichtungen für Kinder sind Dienstleistungs- und Sozialisierungsorte für Familien. Diese doppelte Orientierung verlangt eine Fortsetzung der oben beschriebenen bisherigen Leistungen – ergänzt um den Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung aller Beteiligten, um dem immer wichtiger werdenden und auch gesetzlich immer detaillierter beschriebenen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Wichtige von der Politik eingeleitete Reformprozesse und ständig sich verändernde Rahmenbedingungen, machen eine intensive und enge Beratung und Begleitung der Träger und Mitarbeiter*innen erforderlich.

Die aktuellen und kommenden Anforderungen an die frühe Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen, erfordern zwingend den Erhalt sowie Ausbau einer qualitativen Fachberatung vor Ort, was durch die Veränderungen im KiBIZ ab dem 01.08.2020 anerkannt wurde und durch die noch ausstehende Qualitätsentwicklungsvereinbarung noch weiter spezifiziert wird.

Zentrale Themenschwerpunkte sind die Qualitätssicherung bzw. -entwicklung sowie der (institutionelle) Kinderschutz.

Auch die Herausforderungen und Anforderungen rund um die Corona-Pandemie werden die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 weiterhin massiv prägen.

e)

Für die Fachberatung der Tagesangebote für Kinder in Hagen durch den Paritätischen NRW steht eine Fachreferentin mit 9,75 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Unterstützt wird diese durch eine Sachbearbeitung mit 2 Wochenarbeitsstunden.

6. Ergänzungen

a)

b)